

**Veröffentlichung der Höhe der Vergütungen der Vorständinnen und Vorstände der Medizinischen Dienste
einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsregelungen
gemäß § 279 Absatz 7 Satz 4 SGB V bzw. § 282 Absatz 4 Satz 4 SGB V**

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11
Medizinischer Dienst	Funktion	im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung
		Grundvergütung	variable Bestandteile	Zusatzversorgung / Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amts-enthebung/ entbindung bzw.bei Fusionen	
MD Saarland	Vorstandsvorsitz	166.771,56 €	0,00 €	16.572,18 €	1.752,00 €	6.420,00 €	0,00 €	*1	*2	191.515,74 €
MD Saarland	Stv. Vorstandsvorsitz (ab 15.07.2025)	62.625,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	./.	*2	62.625,00 €

*1 : Wenn kein Rentenbezug, Übergangsgeld für 6 Monate (außer bei Amtsenthebung oder Kündigung) mit Anrechnung evtl. Erwerbs (ersatz-) einkommens

*2 : Endet das Vorstandsamt durch Amtsentbindung oder anlässlich der Zusammenlegung von Medizinischen Diensten, treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Anstellungsverhältnisses.
Soweit im Falle der Amtsentbindung der Verwaltungsrat feststellt, dass eine einvernehmliche Lösung nicht zustande gekommen ist, kann der Vertrag mit einer Frist von sieben Monaten zum Monatsende gekündigt werden.